

Hohenstein-Ernstthal-er Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Kirchberg, Erlbach, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Hüttengrund zc.

Organ für Politik, Lokalgeschichte und Geschäftsverkehr, sowie für amtliche Nachrichten.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in der Geschäftsstelle Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Anzeigebestellen, die Anzeiger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Als Extrablätter erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrirte Sonntagsblatt“ und monatlich ein Mal die „Kirchlichen Nachrichten“. — Anzeigengebühr für die 6spaltige Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg. für auswärtig 15 Pfg. im Restamtteil die Zeile 30 Pfg. Sämtliche Anzeigen finden gleichzeitig im „Oberlungwitzer Tageblatt“ (Publikationsorgan der Gemeindebehörde zu Oberlungwitz) Aufnahme. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 11 Uhr; größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen.

Nr. 153.

Fernsprecher Nr. 151.

Donnerstag, den 4. Juli 1907.

Geschäfts-Nr. Bahnstr. 3.

34. Jahrgang.

Es sind bei uns eingegangen:

1. Nr. 22 bis 28 des diesjährigen Reichsgesetzblattes mit folgendem Inhalte: Allerhöchster Erlass, betr. die Errichtung des Reichs-Kolonialamts; Zusatzvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Norwegen zu dem Auslieferungsvertrage; Bekanntm., betr. Einfuhrbeschränkungen wegen Gefahr der Einschleppung der San José-Schildlaus; Bekanntm., betr. die Fassung des Reichsbeamtengesetzes; Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren; Bekanntm., betr. den Beitritt des Reichs zur Genfer Konvention und die Ratifikation des genannten Abkommens; Handelsabkommen zwischen dem deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika; Verordn. zur Ausführung des Gesetzes über die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsverträge mit Japan; Bekanntm., betr. den Notenwechsel zwischen dem kaiserlich-bulgarischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und dem kaiserlichen Generalkonsul in Sofia über die zollfreie Einfuhr von gebrauchtem Umzugsgut; Zusatzvereinbarung zum Handels- und Schiffahrtsvertrage zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei nebst einem Zollziehungsprotokolle; Bekanntm., betr. das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen;

2. das 9. Stück vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes enthaltend: Bekanntm., die Zulassung zum juristischen Studium und zur ersten juristischen Staatsprüfung betr.; Bekanntm., eine Abänderung der Ordnung der pädagogischen Prüfung an der Universität Leipzig betr.; Bekanntm., Aenderung der Landwehrbezirkseinteilung für das Königreich Sachsen betr.; Bekanntm., die künftige Bezeichnung des Meteorologischen Instituts und des Stenographischen Instituts betr.; Nachtrags-Verordnung zu den Vorschriften über Leichentransporte; Verordn., die Bornahme von Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betr.; Bekanntm., die Geschäftsordnung (Regulativ) für den Bundeskulturrat betr.; Verordn., die Verleihung des Enteignungsrechtes zur Sicherung der Wasserversorgung der Landesanstalt Golditz betr.; Gesetz, die Errichtung eines Amtsgerichts in Zwönitz betr.

Diese Gesetzblätter liegen im Rathause, Zimmer Nr. 2, 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht aus.

Stadttrat Hohenstein-Ernstthal, am 2. Juli 1907.

Dr. Polster, Bürgermeister.

Be.

Nationalfeier in Italien.

Der 4. Juli dieses Jahres ist durch Beschluß der italienischen Volksvertretung in Rom zum allgemeinen Nationalfeiertag erklärt worden. An diesem Tage vor hundert Jahren wurde in dem heute französischen, bis 1859 aber italienischen (savoyischen) Nizza Giuseppe (Joseph) Garibaldi geboren, den die Italiener aller Parteien als den populärsten Nationalhelden des modernen Königreiches Italien bezeichnen. Daher auch die außerordentliche Ehrung, seinen hundertsten Geburtstag zu einem allgemeinen, gesetzlichen Nationalfeiertag zu machen. Die Persönlichkeit Garibaldis hatte bis zum Jahre 1866, wo andere Ereignisse Europa zu beschäftigen begannen, einen Weltlauf, und der romantische Zug, der sie umgab, ließ den kühnen Freischärling, der Tausende begeisterte und mit ihnen ganze Königreiche auf eigene Faust angriff, als einen gewaltigen Helden und Kriegsmann erscheinen. Seitdem denkt man über den italienischen Patrioten und unermüdbaren, aufopferungsvollen Kämpfer seiner nationalen und idealen Ziele viel ruhiger; man weiß, daß Garibaldi weder ein großer General, noch ein Staatsmann war. Aber er war doch ein außerordentlicher Mann für seine Zeit, für seine leidenschaftlichen Landleute und für sein einst so jerriffenes Vaterland, zu dessen Einigung er lebenslang unendlich viel beigetragen hat. Dazu kam, daß er ein echter Volksmann war und seine rote Freischärler-Bluse gilt noch heute den Italienern als ein verehrungswürdiges Zeichen. Für uns Deutsche ist Garibaldis Person insofern von besonderem Interesse, als er 1870, nach Proklamierung der französischen Republik, dieser im Kriege gegen Deutschland zu Hilfe kommen zu müssen meinte, weil er den Krieg als eine Sache der Republik anjah. Er hatte aber damals nicht nur keine Erfolge zu verzeichnen, sondern mußte sich von Seiten der Franzosen noch eine sehr scharfe Kritik gefallen lassen. Am 2. Juni 1882 starb er auf der kleinen Insel Caprera, die er erworben hatte und wo er meist lebte, unweit der Küste von Sardinien. Seine Landleute haben ihn ungeachtet seiner mancherlei Eigenwilligkeiten stets hoch geehrt und daß sie ihn auch heute nicht vergessen haben, beweist die Schaffung des Garibaldi-Nationalfeiertages am 4. Juli.

Garibaldi war von Haus aus Seemann, trat aber bald in die revolutionäre italienische Bewegung ein, ward 1834 von den Oesterreichern, denen damals die Lombardie gehörte, zum Tode verurteilt und floh nach Südamerika, wo er in den Kriegen der Republik Montevideo gegen Brasilien sich als kühner Parteiläufer und Kapitänsführer auszeichnete. Dort fand er auch seine erste Frau Anita, die auf seinen zahlreichen späteren militärischen Expeditionen

ihn meist in männlicher Kleidung als Adjutant begleitete. 1848, im europäischen Revolutionsjahre, kam er in seine Heimat zurück, kämpfte zunächst in Ober-Italien gegen die Oesterreicher und trat dann in die Dienste der Republik Rom, die sich nach Vertreibung des Papstes gebildet hatte. Diese Erhebung unterlag bald, trotzdem Garibaldi die ewige Stadt tapfer gegen die Franzosen und Neapolitaner, die dem Papst zu Hilfe gekommen waren, verteidigte, und der bestiegte Führer floh abermals nach Amerika. Nach wenigen Jahren durfte er aber schon nach Italien heimkehren und siedelte sich auf der Insel Caprera an. Im französisch-italienischen Kriege gegen Oesterreich von 1859 hatte er zwar ein Kommando, trug aber zu den eigentlichen Entscheidungen nichts bei. Als Italien, das als Siegerlohn die Lombardie erhielt, dafür aber Nizza (Garibaldis Heimat) und Savoyen an Frankreich abtrat und er heftig gegen diesen Landverzicht protestierte, wurde der unruhige Mann mit Gewalt nach seiner Insel Caprera gebracht, wo er aber nur eine kurze Rast fand — bis zu seiner größten Tat, dem Zuge nach Sizilien.

Auf der Insel Sizilien, die damals mit Neapel das Königreich beider Sizilien unter dem unfähigen Bourbonenkönig Franz II. bildete, brach eine Revolution aus, und mit 1000 Freischärlern landete der zur Hilfe herbeigerufene Garibaldi am 11. Mai 1860 bei Marsala. Die Kriegsschiffe der italienischen (damals noch piemontesischen) Regierung in Turin hatten Caprera bewacht, Garibaldi war doch entkommen, und die vor Sizilien liegenden englischen Schiffe hatten ihn nicht sehen wollen. Er eroberte ganz Sizilien, schlug die neapolitanischen Truppen in mehreren Gefechten und zog im September in Neapel ein. Bei der Belagerung der Festung Gaeta, die von dem Kern des neapolitanischen Heeres tapfer verteidigt wurde, stellte sich aber doch die Unzulänglichkeit der Freischärler heraus; die Regierung König Viktor Emanuels, der nunmehr zum König von Italien ausgerufen wurde, mußte Truppen senden, den Platz zu erobern. Das Königreich Neapel und die Umgebung von Rom wurden — bis auf das eigentliche Patrimonium Petri — mit Italien vereinigt, dessen Herrscher fortan seine Residenz in Florenz nahm. Bis auf Venedig, das 1866, und Rom, das 1870 mit Italien vereint wurde, war die Einheit des modernen Staates hergestellt. Rom wurde dann 1870 italienische Hauptstadt.

Nur bis 1862 duldete es Garibaldi auf seinem Caprera, dann unternahm er von Sizilien aus einen Versuch zur Eroberung von Rom. Bei Aspromonte ward er aber von den ihm entgegengegangenen italienischen Truppen geschlagen, selbst schwer verwundet und abermals gewaltsam nach Caprera gebracht. Im italienisch-oesterreichischen Feldzuge von 1866

ward er von den Oesterreichern in Tirol geschlagen und schon hier stellte sich heraus, daß es ihm an wirklichem militärischen Genie mangelte. 1867 unternahm er einen erneuten Versuch, Rom zu erobern. Von den Franzosen, die seit 1866 die ewige Stadt zum Schutze des Papstes besetzt hielten, ward er aber bei Mentana, wo zum ersten Male die Chassepot-Gewehre in Aktion traten, geschlagen und gefangen. Nach längerem Festungsaufenthalt wurde er wieder nach Caprera transportiert, das er dann 1870 im Herbst verließ, um der jungen französischen Republik im Kriege gegen Deutschland zu helfen. Sein Name ließ Großes erwarten, aber die Erfolge blieben aus, und verstimmt kehrte Garibaldi nach Haus zurück. Seine militärische Tätigkeit war damit abgeschlossen. In der Deputiertenkammer zu Rom sprach er in der Folge noch wiederholt als Abgeordneter, aber die neue Zeit ging über den alten Freischärling, der nun einmal kein Staatsmann war, schon zur Tagesordnung über. Eine Staats-Votation nahm er aber an, nachdem er sich anfänglich hartnäckig gesträubt hatte.

Sein Lebensabend litt unter Krankheit und mancherlei Familienzwist zwischen seinen Kindern erster und zweiter Ehe und seiner zweiten Frau verbitterte ihm die Stunden. Diese Zänkereien sind auch heute noch nicht beendet, so unfreundlich sie klingen, und haben noch in voriger Woche von sich reden gemacht, wo Menotti Garibaldi, der älteste Sohn, den Sarg eines in der Familienkrust auf Caprera bestatteten Stiefbruders aus dieser entfernen ließ. Auch war die Rechtmäßigkeit dieser zweiten Ehe feinerzeit angefochten worden, und erst nach vielem Streit wurde die unliebsame Geschichte niedergeschlagen. Große Freude hat der energische und rastlose Mann trotz aller Ehrungen in seinem Leben nicht gehabt.

Unter seinen egoistischen und es mit der Lauterkeit ihrer politischen Ueberzeugung nicht immer sehr genau nehmenden Landsleuten war Giuseppe Garibaldi eine seltene Erscheinung; uneigennützig und redlich durch und durch, machte er auch aus seinem Haß keinen Hehl. Dieser galt in erster Linie der päpstlichen Herrschaft in Rom; er mußte es aber doch erleben, daß nicht er und seine Freischärler, sondern die italienischen Truppen am 20. September 1870 — nach dem Abzuge der französischen Garnison infolge der Katastrophe von Sedan — Rom besetzten. Er war ein starrer Republikaner, selbst dem gewiß demokratischen König Viktor Emanuel II. vermochte er nur schwer seine Achtung zu bezeugen. Schließlich fand er sich wenigstens äußerlich in die tatsächlichen Verhältnisse. In vielem ist er ein getreues Spiegelbild des Charakters seiner Landsleute, er war ein echter Italiener, wie er lebt und lebt. Und es gibt wohl nur wenige Städte in Italien, die heute noch kein Garibaldi-Denkmal haben, wohl keine, die nicht einen Garibaldi-Platz oder eine Garibaldi-Straße besitzt. So sind die Italiener. Nicht alle Deutschen feiern so den viel größeren Bismarck.

Der Ausgang des Kolonialprozesses in München

Ist, wie schon gestern mitgeteilt, die Verurteilung des Redakteurs Gruber von der sozialdemokratischen „Münchener Post“ zu 500 M. Geldstrafe wegen Beleidigung des früheren ostafrikanischen Reichskommissars Dr. Peters, während dieser, gegen den Widerlage erhoben war, freigesprochen wurde. Der Prozeß hat sechs Tage gedauert und ist reich gewesen an aufregenden Zwischenfällen aller Art. Mehr als einmal riß die Leidenschaft diesen oder jenen fort; das äußerste wurde aber stets vermieden durch die geschickte Führung der Verhandlung seitens des Gerichtsvorsitzenden Mayer. Dieser Mann voll Geist, Schlagfertigkeit, raschem Entschluß und nicht zuletzt echt bayerischer Gemütslichkeit hat sich die allgemeine Anerkennung und Sympathie erworben.

In der Verhandlung ist Dr. Peters Verhalten in Ostafrika wieder einmal unter die kritische Lupe genommen worden. Man sagte zu seinen Gunsten

und auch zu seinen Ungunsten aus. Das Gericht stand vor seiner leichten Entscheidung, es hat aber die Ueberzeugung gewonnen, daß der belagte Redakteur in seinen Artikeln mit der Ueberschrift „Gänge-Peters“ zu weit gegangen ist und Dr. Peters beleidigt hat.

Mit diesem Urteil ist der „Fall Peters“ indessen noch lange nicht erledigt, trotzdem wir von ihm nun schon seit länger als einem Jahrzehnt hören. Abg. Vebel hat bereits einen neuen Vorstoß im Reichstag angekündigt. Außerdem stehen zwei Beleidigungsprozesse von Peterscher Seite in Aussicht, eine Herausforderung zum Zweikampf anscheinend ebenfalls. Und ein Meineidsverfahren dürfte ebensowenig ausbleiben. Zeuge Abg. Dr. Arendt hat eidlisch erklärt, es sei unwahr, daß der verlorbene Kolonialdirektor Dr. Kaiser ihm die Tür gewiesen habe. Eugénie Frau Dr. Kayser hat unter ihrem Eide das Gegenteil ausgesagt. Eins kann aber nur wahr sein. Zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit hat nach einer Münchener Meldung die Staatsanwaltschaft die Akten eingefordert. Abg. Dr. Arendt veröffentlicht zu seiner Rechtfertigung einen Schriftwechsel mit Dr. Kayser in der Sache Peters. Diernach hat Dr. Kayser noch nach seiner Genesung seine Wistkarte an Dr. Arendt gerichtet und seinem Namen hinzugesetzt: „Ich stehe Ihnen, sehr geehrter Herr Doktor, täglich im Auswärtigen Amt von 3 bis 6 Uhr nachmittags gern zur Verfügung.“

Auch das Zeugnis eines Toten wird jetzt bekannt. Die „Dtsch. Tagesztg.“ veröffentlicht einen Brief, den Richard Jahnke, der Gefährte Peters auf dem Kilimandscharozuge, am 20. Oktober 1891 an einen Freund in Deutschland geschrieben hat. Der Brief zeigt, wie gefährlich die Lage der kleinen Petersschen Schar war. Wir entnehmen ihm: „Wir stehen mit den Gebirgsvölkern nördlich von uns in Todfeindschaft bis aufs Blut, zu der aber die Leute selbst den Anlaß gegeben haben. Auf ihre Macht und den Schrecken poehend, den sie auf die umliegenden Stämme ausübten, ermordeten sie zuerst Gesandte eines uns befreundeten Stammes, darauf 2 Voten von uns, nachdem sie ihnen vorher die Augen ausgestochen und die Hände abgehakt hatten. Auf den Kopf eines Weibes jetzten sie eine Sultanskrone als Preis, während wir ebenfalls Preise ausschrieben für jeden Mann oder Kopf, der uns gebracht wurde. Wir erwarten jede Nacht einen Ueberfall und wer weiß, wie er ausfallen wird. Man kann immer auf die letzte Stunde gefaßt sein. Dabei gärt es überall. Ja, ja, Wisjmann fehlt, dessen Name mehr denn Tausende von Soldaten galt. Mit Nachsicht und Güte ist nichts auszurichten. Gestern haben wir hier einen Schwarzen (Mabrut, den vielgenannten Diener Peters) wegen nächtlichen Einbruchs und großen Vertrauensbruchs gehängt. Wir gehen jetzt mit aller nur möglichen Strenge vor und das ist das Beste. Daß wir sämtlich alle nur mit geladenem Gewehr im Arme schlafen, ist selbstverständlich bei diesen Verhältnissen.“

Aus dem Prozeß selbst sei noch mitgeteilt, daß der Peterssche Verteidiger Dr. Rosenthal gegen den Bellagten Gefängnisstrafe beantragt hatte. Verteidiger Bernheim, der während seiner Rede ohnmächtig geworden war, setzte diese am Dienstag fort und trat für die Freisprechung des belagten Redakteurs Gruber ein, der nicht mehr behauptet habe, als andere auch. Er kritisierte das Verhalten der „Peters-Partei“, namentlich des Abg. Dr. Arendt, der dem damaligen Kolonialdirektor Kayser einen Wink mit dem Zaunpfahl gegeben habe. Peters Taten hätten einem Hero alle Ehre gemacht. Verteidiger Dr. Rosenthal sagte unter Bezugnahme auf die Schlussäußerung Bernheims, wenn es eine strafende Gerechtigkeit gebe, so würden ihr andere Leute, die jetzt nicht vor Gericht ständen, zum Opfer fallen. Dr. Peters erklärte, daß es seine Aufgabe in Ostafrika gewesen sei, eine Nachstellung für Deutschland zu schaffen, und daß er auf das Erreichte mit Genugtuung blicke. Redakteur Gruber führte aus, daß er nach dem Gang der Verhandlungen von seinen Angriffen nichts zurückzunehmen habe. Es bestche eine Kolonialkamarilla. Abg. Arendt und G. Noffen hätten den Kolonialdirektor Kayser, Abg. v. Liebert habe den Grafen Posadowsky gestürzt.